

## Protokoll der WPF-Trägerkonferenz

Besprechung	WPF-Trägerkonferenz
Datum, Zeit, Ort	29.10.2025, 10:00 – 12:30 Uhr, Münster
Teilnehmende	Teilnahmelisten
Verteiler	Mitglieder der Trägerkonferenz
Protokoll	Julia Sauerwald
Moderation	Paul Krane-Naumann
Datum Protokoll	20.11.2025

### 1. Begrüßung

Paul Krane-Naumann begrüßt die Anwesenden.

### 2. Genehmigung des Protokolls der Trägerkonferenz am 18.06.2025

Das Protokoll wird genehmigt.

### 3. Neuwahl der WPF-Qualitätskommissonsmitglieder (letzte Wahl: 23.06.2022)

Folgende Personen sind als Trägervertretung in die Qualitätskommission gewählt worden:

Bouerdieck-Thiem	Ralf	Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen
Egelkamp	Sylvia	Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH
Kalpein	Jens	VSE
Kohnen	Martin	Jugendhilfe St. Mauritz
Gullo	Julian	LWL-Heilpäd. Kinderheim
Närdemann	Klaus	Jugendhilfe Bethel OWL
Schortemeier	Andreas	Alexianer Martinistift
Tielker	Claudia	Ev. Jugendhilfe Schweicheln
Thaleikis-Carstensen	Ute	Kiwo Dülmen

### 4. Bericht aus dem WPF-Fachausschuss vom 10.10.2025 sowie der Online-Infoveranstaltung am 01.10.2025

Für den WPF-Tagessatz 2026 wird es fünf Tagessatzvarianten geben. Der WPF-Fachausschuss hat die Strukurerhebungsbögen aller 49 Träger geprüft und anhand der Eingruppierung und der Personalkosten jeweils eine Empfehlung für eine der fünf Tagessatzvarianten erarbeitet. Die Empfehlung wird in den nächsten Tagen an die WPF-Träger versendet. Die WPF-Träger gehen auf ihr örtliches Jugendamt zu bezüglich einer Vereinbarung zu einem Tagessatz.

Detaillierte Informationen können der PowerPoint-Präsentation zur Infoveranstaltung vom 01.10.2025 entnommen werden (siehe Anlage).

Bisher wurde der Vorschlag für einen WPF-Tagessatz jährlich durch die „AG Tagessatz“ (besetzt mit ca. zehn Vertreter:innen von WPF-Trägern) erarbeitet und der Trägerkonferenz vorgelegt. Zukünftig hat die AG Tagessatz eine beratende Funktion für die vier WPF-Träger, die im WPF-Fachausschuss vertreten sind. Die vier Trägervertretungen rufen die AG Tagessatz bei konkretem Bedarf, mindestens einmal jährlich, zusammen.

## 5. Bericht aus der WPF-Qualitätskommission am 27.08.2025 und 08.10.2025

### a) Koordination des WPF-Systems durch das LWL-Landesjugendamt: Aufgaben / Ressourcen

Die Qualitätskommission hat einen Vorschlag für die Anpassung der Aufgaben des LWL-Landesjugendamtes im WPF-Bereich erarbeitet. Die Qualitätskommission hat großes Interesse an einem Wissensformat „WPF-konkret“, vor diesem Hintergrund wurde der Umfang der weiteren Aufgaben des LWL überprüft:

Format	Aktuell	Ab 01.01.2026
„WPF konkret“	(gibt es noch nicht, ist ein neues Format)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,5 – 2 Std. online, z. B. am 2. Freitag im Monat, 6 Termine Januar – Juni 2026, anschließend Evaluation</li> <li>- ohne Anmeldung, kostenfrei</li> <li>- ohne Protokoll und Aufzeichnung</li> <li>- Durchführung: LJAs sowie erfahrene Berater:in/Trägervertretung/Co-Beratung</li> <li>- Verbindliche Terminzusage der Träger</li> </ul>
AK Berater:innen	5 Termine je Arbeitskreis (MS, Hamm, BI)	4 Termine im Jahr bei Ausfall der Leitung: Sprecher der AKs (Vertreter:innen der Qualitätskommission) führen den AK durch
Gemeinsamer Arbeitskreis	1 x jährlich, 1-2 Tage	1-tägig mit einem entsprechenden Zeitfenster für kollegialen Austausch
Qualitätskommission	4 x jährlich á 3 Stunden	3 x jährlich á 4 Stunden
Supervisionsgruppen	14 TN je Gruppe	15 TN je Gruppe und Ausnahmeregelung für VSE (4 TN)
Protokolle Qualitätskommission	Ergebnisprotokoll in Sätzen	<p><i>Vorschlag an Qualitätskommission: Rotierendes Ergebnisprotokoll → in der nächsten Sitzung besprechen</i></p>
Fortbildungen für WPF		Evaluation abwarten

### b) Dokument: Einsichtnahme in Führungszeugnis

Das Dokument wird ergänzt um: „Keine Eintragungen vorhanden“, „Eintragungen vorhanden“. Das Dokument wird den Trägervertretungen und den Berater:innen zur Verfügung gestellt.

### c) Führungszeugnis für Betreuungspersonen

Anfragen des LWL-Landesjugendamtes beim DIJuF:

**1.** Welche rechtliche und/oder fachliche Empfehlung bietet eindeutige Auskünfte, dass auch die im Haushalt der Pflegefamilie lebenden erwachsenen Haushaltangehörigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen?

**Antwort:** Es liegt keine Rechtspflicht vor, dass von allen im Haushalt der Pflegefamilie lebenden erwachsenen Haushaltangehörigen ein erweitertes FZ vorgelegt werden muss, sondern es dem Jugendamt selbst überlassen bleibt, ob es im Rahmen des umfassenden präventiven Schutzes es sinnvollerweise für geboten hält, von allen mit im Haushalt lebenden Erwachsenen dennoch ein solches Führungszeugnis zu verlangen.

Das DIJuF hält einen solchen präventiven Schutz für überaus sinnvoll.

**2.** Inwieweit betrifft das auch Personen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis, die in einem nicht institutionellen Betreuungs- und Versorgungsverhältnis mit dem Pflegekind stehen wie z. B. Großeltern, Eltern der Freunde des Kindes, nicht aber im selben Haushalt leben, sondern das Kind bei sich betreuen, zum Teil auch mit Übernachtung?

**Antwort:** Das DIJuF geht davon aus, dass in diesen Fällen i. d. R keine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist.

Die Qualitätskommission empfiehlt folgenden Vorschlag für die Trägerkonferenz, dem die Trägerkonferenz zustimmt:

1. Für die Pflegeeltern und in deren Haushalt lebenden Erwachsenen soll weiterhin ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden, das regelmäßig aktualisiert vorgelegt wird.
2. Für alle weiteren Personen (z. B. Großeltern, Eltern der Freunde des Kindes, Babysitter) ist in der Regel keine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich, ggf. Anforderung im Einzelfall möglich.

**d) Fortbildungen des LWL-Landesjugendamtes für WPF: Bedarfsermittlung bei den Pflegeeltern (Abfrage)**

Die Abfrage wird mit wenigen Ergänzungen verabschiedet. Die Abfrage findet online statt. Das LWL-Landesjugendamt selbst hat keinen Verteiler aller WPF, daher kommt der LWL auf die Träger zu mit der Bitte, die Abfrage an die WPF weiterzuleiten.

**e) WEGE: Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA)**

Bei WEGE soll als Zweiter Faktor eine App zur Anmeldung eingeführt werden. Die Träger teilen ihre Bedenken bzgl. der Installation einer solchen App mit. Die Bedenken werden an die LWL-IT weitergegeben.

**f) Kündigung eines WPF-Trägers**

Der Träger VIFA-Erziehungshilfen e. V. hat zum 31.12.2025 den WPF-Kooperationsvertrag gekündigt..

**g) Verlinkung des WPF-Papieres Schutzkonzept/Schutzprozesse**

Der WPF-Fachausschuss hat dem Vorschlag der Trägerkonferenz zugestimmt. Das Dokument wird an die Jugendämter in Westfalen-Lippe geschickt. Es folgt eine Verlinkung des Dokuments in die Leistungsbeschreibung und das Handbuch. Das Dokument ist auf der WPF-Homepage eingestellt: <https://www.wpf.lwl.org/de/wpf-qualitaet/>

## 6. Sonstiges

### Termine 2026:

- 23.04., 10.00-13.00 Uhr
- 16.07., 10.00-13.00 Uhr
- 21.10., 10.00-13.00 Uhr